

DAS PLANERWAHLVERFAHREN IN DER DISKUSSION

«Die Handschrift der Architekten kennenlernen»

Öffentliche Bauherren schätzen das Planerwahlverfahren für Aufgaben, die zu anspruchsvoll sind für eine Leistungs-offerte und zu klein für einen Wettbewerb. Einschätzungen von Ursula Müller, Amt für Hochbauten der Stadt Zürich, und David Vogt, Hochbauamt des Kantons Zürich.

Interview: Denis Raschpichler und Frank Peter Jäger

SIA: Frau Müller, Herr Vogt, warum arbeiten Sie mit dem Planerwahlverfahren?

David Vogt: Wir vergeben jährlich zahlreiche Planungsaufträge. Je nach Aufgabe wählen wir das geeignete Verfahren. Dafür haben wir drei etablierte Verfahrensarten festgelegt: den für uns zentralen Projektwettbewerb, die gängige Leistungs-offerte sowie als Drittes das Planerwahlverfahren. Letzteres verstehen wir als Bindeglied zwischen den beiden anderen Verfahren. Wichtig ist mir dabei zu unterstreichen, dass es sich beim Planerwahlverfahren nicht um ein Downgrade des Projektwettbewerbs handelt, sondern vielmehr um ein Upgrade der konventionellen Leistungs-offerte.

Ursula Müller: Wir praktizieren das Planerwahlverfahren seit 15 Jahren; auch bei uns geleitet von dem Ziel, das Instrument der Leistungs-offerte weiterzuentwickeln: Indem wir die interessierten Büros auffordern, eine Lösung für eine gestalterische Kernaufgabe des Projekts zu skizzieren, gewinnen wir eine qualitative Entscheidungsgrundlage für die Vergabe. Es ist ein sehr adäquates Verfahren für Bauaufgaben im Bestand, die einen kleineren Gestaltungsspielraum aufweisen als Neubauten.

Worin besteht die Abgrenzung der Planerwahl zur Leistungs-submission?

Vogt: Bei der Planerwahl machen die Anbieter konkrete Vorschläge zum Bauvorhaben. Das heisst aber nicht, dass wir ein Projekt billig einkaufen. Wir wollen

wissen, ob die Aufgabe verstanden wurde und wie man mit dem Gebäudebestand umzugehen gedenkt.

Müller: Die Leistungs-offerte verwenden wir bei Aufgaben mit kleinem Gestaltungsspielraum, die Planerwahl – unser häufigstes Verfahren – bei Bestandsbauten mit mittel-großem Gestaltungspotenzial. Mit der Beurteilung der Entwurfsansätze am konkreten Objekt lässt sich die Qualität besser beurteilen als allein über Referenzen.

Was bietet Ihnen das Verfahren, was die Submission mit Referenzen nicht leistet?

Vogt: Bei einem Planerwahlverfahren wollen wir wissen, wie der Planer das konkrete Vorgehen zu einer bestimmten Aufgabe sieht. Will ich zum Beispiel in einem Schulhaus eine Mediathek einbauen, so scheint mir der Projektwettbewerb überzogen; dennoch gibt es ganz unterschiedliche Strategien, wie ich mit dieser Aufgabe bautechnisch und gestalterisch umgehen kann. Die Sorgfalt zum Objekt und den Umgang mit der Aufgabe kann ich nicht abschliessend anhand der Referenzen beurteilen. Ist hingegen kaum entwerferische Leistung zu erbringen und steht die technische Umsetzung im Vordergrund, so entscheiden wir uns für eine Leistungs-offerte.

Es handelt sich also um ein stark auf die Aufgabe fokussiertes Verfahren?

Müller: Ja – mit dem Planerwahlverfahren wollen wir die Handschrift der Planenden und

ihre konzeptionelle Denkweise kennenlernen, und zwar bezogen auf das zu realisierende Projekt. Durch das Einfordern dieser Skizzen erfahren wir viel über die grundsätzliche Behandlung des Gebäudes. In der Präqualifikationsphase suchen wir mittels der gebauten und geplanten Referenzen die fünf am besten geeigneten Architekturschaffenden mit Potenzial.

Hat das Verfahren auch Nachteile?

Müller: Wir sehen keine Nachteile. Es könnte höchstens eine gewisse Gefahr bestehen, bei der Eignungsbeurteilung primär durch Referenzen immer die gleichen Büros zu nehmen. Dem beugen wir jedoch vor, indem die eingereichten Referenzen nicht zwingend den gleichen Aufgabentypus, also z. B. Schulhäuser, abdecken müssen – vielmehr sollen sie eine der anstehenden Bauaufgabe vergleichbare Komplexität aufweisen. So können wir das Eignungspotenzial gut abschätzen.

Vogt: Mir kommen auch keine Nachteile in den Sinn. Ich sehe lediglich Herausforderungen des Verfahrens: Eine davon ist, dass man den Planern Transparenz bietet. In unserem Auswahlgremium findet sich immer ein externer Architekt – auch als Garant und Signal nach aussen, dass es nicht zu verwaltungsinternen Abreden kommt. Da laden wir auch gern einmal eine kritische Stimme ein. Diese externen Architekten zeigen sich stets beeindruckt über die Offenheit und Professionalität der Abläufe. Wichtig ist uns auch, dass diese



Ursula Müller ist Architektin ETH SIA; sie war sieben Jahre als Architektin tätig, unter anderem bei Herzog & de Meuron sowie in der Architekturlehre (Lehrstuhl Marques & Zurkirchen, ETH) bevor sie 2001 ans Amt für Hochbauten der Stadt Zürich wechselte. Dort ist sie seit 2007 Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiterin Projektentwicklung.

unabhängigen Juroren eine besondere Expertise zum aktuellen Thema mitbringen. Nicht zu vergessen der Bericht zum Verfahren; der macht etwas Arbeit – das ist eher eine Herausforderung, ein Mehraufwand, aber kein Nachteil.

Müller: Für die Beurteilung stellen wir ein verwaltungsinternes Gremium, bestehend aus Mitarbeitenden der Projektentwicklung und Ausführung sowie der internen Auftraggeberinnen und je nach Aufgabe auch der Denkmalpflege. Einen Bericht werden wir jetzt auch einführen, weil das die Transparenz unterstreicht. Bisher haben wir jeweils eine kleine Ausstellung mit den Beiträgen gemacht.

Wie schreibt man Aufgaben im Planerwahlverfahren aus?

Müller: Der Aufwand der Bewerbenden muss klein bleiben. Die zentrale Herausforderung ist es, eine repräsentative und abgegrenzte Fragestellung zu bestimmen, für die eine konzeptionelle und gestalterische Antwort gefunden werden muss. Uns ist wichtig, dass die Aufgabe kompakt bleibt und auf zwei A3-Seiten dargestellt werden kann.

Wie ist das Echo der Planer?

Müller: Grundsätzlich gut, die Feedbacks zum Verfahren und zu unseren Entscheiden sind anerkennend. Lediglich die Vermittlung der Entscheidungsfindung wurde manchmal bemängelt. Mit dem neuen Bericht begegnen wir dieser Kritik.

Vogt: Wir bekommen ein sehr gutes Feedback. Den nicht Ausgewählten bieten wir die Möglichkeit zu einem klärenden Gespräch, um darzulegen, warum sie den Zuschlag nicht erhalten haben. Ich habe es bis jetzt noch nie erlebt, dass diese Ausführungen für die andere Seite nicht nachvollziehbar waren. Die Transparenz wird geschätzt.

Was sagen Sie zu der Kritik, das Planerwahlverfahren werde genutzt, um zu möglichst billigen Lösungen zu kommen?

Vogt: Diesen Vorwurf habe ich noch nie gehört. Es liegt auf der Hand, dass es uns um die Qualität geht: Mit dem Verfahren wollen wir uns keine Leistungen erschleichen.

Müller: Das kann ich nicht nachvollziehen. Die Frage ist, welches Verfahren sich für welche Bauaufgabe eignet; je grösser der Spielraum, desto eher wird der Projektwettbewerb angewendet.

Rückblickend erinnere ich mich nur an eine Bauaufgabe, bei der ein anderes Verfahren ange-

messen gewesen wäre, nämlich bei der Instandsetzung des Zürcher Kongresshauses und der Tonhalle: Hier waren wir anfangs von einer in erster Linie technischen Sanierung ausgegangen sowie einer neuen Innenraumgestaltung im Foyer. Deswegen entschieden wir uns seinerzeit für das Planerwahlverfahren. Später wurde dann deutlich, dass die tatsächliche Grösse der Aufgabe einen Projektwettbewerb gerechtfertigt hätte.

Ist das Planerwahlverfahren auch für weniger versierte Vergabestellen geeignet?

Müller: Es ist ein gutes Vergabeverfahren – einfach zu verstehen und einfach im Handling. Ich empfehle den kleineren Vergabestellen, die Durchführung an externe Berater zu vergeben.

Würden Sie sich eine SIA-Ordnung für das Verfahren wünschen?

Müller: Da die kantonale Submissionsverordnung des Kantons Zürich (SVO) ausreichend ist, brauchen wir hierfür keine Ordnung. Zudem pflegen wir einen kontinuierlichen Austausch mit anderen öffentlichen Auslobern und verfügen über das nötige Know-how. Für kleinere, in Vergabeverfahren weniger versierte Gemeinden kann eine pragmatisch und einfach anwendbare Ordnung oder Wegleitung sinnvoll sein.

→ Fortsetzung S. 20

David Vogt ist Architekt ETH SIA, war während 16 Jahren als selbstständiger Architekt in Zürich tätig und ist seit 2009 Mitglied der Geschäftsleitung im Hochbauamt des Kantons Zürich. In dieser Funktion hat er u. a. die Planerwahlverfahren des Hochbauamts mitentwickelt und geprägt.



Vogt: In der Hochbauamt-Wegleitung «Vergabe von Planungsaufträgen» sind unsere Vergabeprozesse beschrieben; dennoch fände ich es erstrebenswert, wenn man etwas in dieser Hinsicht erarbeiten würde.

Der SIA sollte dieses Verfahren unterstützen und analog zur Ordnung für Wettbewerbe Spielregeln festlegen. Ich fände es interessant, wenn wir – die Stadt Zürich, der Kanton und

weitere Akteure – mit dem SIA Grundsätze zu diesem Verfahren entwickeln würden.

Weshalb entschädigt die Stadt die Teilnehmer nicht?

Müller: Die Planerwahlverfahren sind Planersubmissionen, die wir deutlich vom Wettbewerbsverfahren abgegrenzt sehen wollen, es soll kein «Wettbewerb light» sein. Die Aufgabenstellung ist bewusst knapp gehalten,

wir wollen nur die Herangehensweise an eine Aufgabe auf zwei A3-Blättern beurteilen, keine ganzen Projekte. Deshalb entschädigen wir im Unterschied zum Wettbewerb die Planerwahlofferen nicht. •

Das Gespräch führten *Denis Raschpichler*, Dipl. Arch. ETH, Verantwortlicher Vergabewesen, denis.raschpichler@sia.ch, und Dipl.-Ing. *Frank Peter Jäger*, verantwortlicher Redaktor der SIA-Seiten, frank.jaeger@sia.ch

KORRIGENDA

Gute Bauten im Kanton Zug

Die Übersicht zu Architekturpreisen und Auszeichnungen der Schweiz in dem Artikel «Vielfalt versus Wirkung?» in TEC21 25/2016 war nicht vollständig. So blieb in der Übersicht leider die «Auszeichnung guter Bauten» des Kantons Zug unerwähnt. Der Kanton vergibt die Auszeichnung seit 1995 in Zusammenarbeit mit dem Bauforum Zug. Im Jahr 2016 wird sie zum dritten Mal vergeben. In Kürze tagt die Jury, und am 27. Oktober findet die Auszeichnungsfeier in Zug statt. Wir bedauern die unvollständigen Angaben. • (sia)

Forum Umweltbaubegleitung

Im November findet in Biel in Partnerschaft mit dem SIA das 4. Forum Umweltbaubegleitung der Sanu statt. Für Vorhaben in Hoch- und Tiefbau bestehen heute neue Herausforderungen des nachhaltigen Bauens, die über die Einhaltung gesetzlicher Umweltauflagen hinausgehen. Zeitgemässe Nachhaltigkeitsziele führen zu einer Weiterentwicklung der Baubegleitungsinstrumente und erfordern es, Verantwortlichkeiten durch den gesamten Bauprozess zu bestimmen. Welche Nachhaltigkeitsziele und Umweltauflagen müssen in der Planungsphase festgelegt

werden? Wie ist sichergestellt, dass sie auch in Ausführung und Betrieb realisiert und kontrolliert werden? Das 4. Forum Umweltbaubegleitung führt die zwei Akteursgruppen zusammen und zeigt anhand aktueller Bauprojekte beispielhafte Praxisanwendungen. • (sia)



4. FORUM
UMWELTBAUBEGLEITUNG
Wann: 29. November 2016
Wo: Biel
Info: www.sia.ch/form/sanu-16PBPU

Lehrgang Eco-Bau

Nachhaltig konzipierte, durchdachte Gebäude sind qualitativ oft besser ausgeführt und besonders langlebig. Richtig angepackt, schränkt Nachhaltigkeit Architekten und Planerinnen zudem in ihrer Kreativität keineswegs ein. Im Frühjahr führte der Verein eco-bau in Kooperation mit dem SIA im Rahmen des Lehrgangs «ökologisches und gesundes Bauen» in das Thema ein. In den für Herbst geplanten vier Aufbaumodulen wird u. a. der ressourcensparende Umgang mit Baumaterialien und der sichere Umgang mit Strahlungsgefahren behandelt.

Den Anfang macht am 30. August ein Kurs zum Thema «Graue Energie». Ist die Sanierung eines Bestandsgebäudes zu aufwendig und teuer, sollten die Architekten im Zuge der Neubauplanung auf eine

Minimierung der grauen Energie hinarbeiten. Die entsprechenden Entscheide sind schon zu Beginn des Entwurfsprozesses zu fällen. • (sia)



LEHRGANG ECO-BAU
Ökologisches und gesundes Bauen
Info: www.sia.ch/form/ecobau05-16

Vakanz im Fachrat Energie

Der SIA-Fachrat Energie, zusammengesetzt aus Fachleuten und Interessengruppen im Bauwesen, sucht ein neues Mitglied. Mit Blick auf die wachsende Bedeutung der Elektrizität als Energieträger, die Veränderung in der Stromversorgung infolge vermehrt dezentraler und stochastischer Stromproduktion sowie die Liberalisierung des Strommarkts ist eine entsprechende Fachkompetenz im Fachrat Energie aktuell zu wenig vertreten. Als Mitglied des Fachrats Energie können Sie an der Gestaltung der künftigen Energiestrategie des SIA mitwirken. Gleichzeitig profitieren Sie vom Fachwissen der Kollegen und erweitern Ihr berufliches Netzwerk. • (sia)



STELLE IM SIA FACHRAT ENERGIE
Ausführliche Informationen zum Anforderungsprofil unter:
www.sia.ch/vakanzen